

# **NIEDERSCHRIFT**

**über die Sitzung des**

**Gemeinderates Margetshöchheim**

**am Donnerstag, 21.03.2013**

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 16 anwesend, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 01      Haushalt 2013
  - Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
  - Beschluss des Finanzplanes
  
- 02      Städtebauförderung:  
Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen in Richtung Nord und Süd
  
- 03      Antrag der RENERCO AG zur Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3548, Gemarkung Hettstadt
  
- 04      Informationen und Termine

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 01 Haushalt 2013**

- **Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan**
- **Beschluss des Finanzplanes**

Der Haushalt 2013 der Gemeinde Margetshöchheim wurde am 16.02.2013 vorberaten. Die dabei besprochenen Änderungen wurden eingearbeitet und waren in der vorliegenden Aufstellung gelistet.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 4.581.200 € und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 2.618.400 € vor.

Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 700.000 € geplant.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt beträgt 500.000 €.

Die Hebesätze für Grundsteuern A und B betragen unverändert 300 v. H. und für die Gewerbesteuer 400 v. H..

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 € festgesetzt.

Der allgemeinen Rücklage werden 947.300 € entnommen, so dass nur noch die Mindestrücklage verbleibt.

Durch die vorgesehene Kreditaufnahme steigt der Schuldenstand unter Berücksichtigung der Tilgung auf 1.033.957 € an.

Der Umfang des Verwaltungshaushalts hat sich mit 4.581.200 € gegenüber dem Vorjahr um 225.800 € (5,18 %) erhöht. Dies ist überwiegend auf die Mehreinnahmen im Unterabschnitt 9000, insbesondere Einkommensteueranteile (+130.000 €), Schlüsselzuweisungen (+86.100 €) und Gewerbesteuer (+30.000 €), zurückzuführen.

Aus dem Verwaltungshaushalt können 2013 voraussichtlich 420.700 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Schwerpunkte des Vermögenshaushaltes sind in diesem Jahr der Neubau der nördlichen Mainstraße mit Erneuerung des Wasser- und Kanalnetzes (zusammen 773.000 €), die Erneuerung des Daches der Margarethenhalle (600.000 €) und die Sportförderung mit Grunderwerb (180.000 €) und einer ersten Rate der Investitionszuschüsse (200.000 €).

Der Stellenplan ist zum Vorjahr fast unverändert, lediglich die Stundenzahl für die Hausmeisterstelle der Margarethenhalle musste von 15 auf 20 Stunden angehoben werden.

Das Investitionsprogramm zum Finanzplan zeigt die geplanten Investitionen für die Jahre 2014 – 2016 auf. Schwerpunkte sind hier die Sanierungsmaßnahmen im Finkenweg, Schwal-

## **Sitzung am: 21.03.2013**

benweg, Brunostraße, Lerchenweg, Stegauslaufplatz, Parkplatz am Steg, die Förderung des neuen Sportheims und die Neugestaltung des Spielplatzes im Zeilweg.

Die Finanzierung des Stegneubaus ist – abgesehen von den bereits in diesem Jahr bereitgestellten Planungskosten – über einen Finanzierungsvertrag außerhalb des Haushalts vorgesehen, da sich die Kosten überwiegend aus Fördermitteln und Kostenbeteiligungen refinanzieren.

Die Fraktionssprecher nahmen zum Haushalt Stellung und stimmten diesem zu. Seitens der MM wurde jedoch der im Haushalt enthaltene Ansatz von 20.000 € für die Feinplanung des Stegumfeldes kritisiert.

Die in der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses SoKuSport besprochene Aktion im Rahmen der 72 Stunden am Grillplatz und am Spielplatz können im Rahmen der hier angesetzten Haushaltsmittel bestritten werden.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat erlässt die nachstehende Haushaltssatzung und beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2013 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Margetshöchheim**

### **für das Jahr 2013**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Margetshöchheim folgende

### **Haushaltssatzung:**

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **4.581.200 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **2.618.400 €**

festgesetzt:

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **700.000 €** festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **500.000 €** festgesetzt.

### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### **1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **300 v. H.**

#### **2. Gewerbesteuer**

**400 v. H.**

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**600.000 €**

festgesetzt.

### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01.01.2013** in Kraft.

**16 : 0 Stimmen.**

- 2. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage zum Haushaltsplan 2013 beigefügten Finanzplan.

**16 : 0 Stimmen.**

#### **TOP 02 Städtebauförderung:**

##### **Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen in Richtung Nord und Süd**

Am 25.02.2013 fand zum Abschluss des ISEK-Verfahrens in der Regierung von Unterfranken eine Besprechung statt, in der grundsätzlich in Aussicht gestellt wurde, das Sanierungsgebiet entlang des Mainufers in Richtung Norden (bis zur Abwasserpumpstation) und Süden (bis Standort neuer Mainsteg / Sportgelände) zu erweitern.

Grundlage der Erweiterung des Sanierungsgebietes wäre eine Ergänzung der vorbereitenden Untersuchungen, wie sie bereits weitgehend im ISEK vorbereitet wurde.

Der 1. Bgm. erläuterte weiter aus einem Gespräch bei der Regierung, dass einer weitergehenden Feinplanung für den Bereich des Stegabgangs zugestimmt wird, um an diesem künftigen

**Sitzung am: 21.03.2013**

zentralen Punkt eine städtebauliche Qualität zu erhalten. Für die Erweiterung des Sanierungsgebietes sind eine entsprechende Planausweisung und ein Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat erforderlich. Für diese Erweiterung des Sanierungsgebietes wäre zumindest in Kurzform eine Voruntersuchung erforderlich, in der die wesentlichen Anforderungen und Begründungen aufgenommen werden. Fraglich ist, ob die Erweiterung des Sanierungsgebietes und die Feinuntersuchung in einer Maßnahme oder in zwei getrennten Maßnahmen erfolgen sollten. Die Regierung befürwortet, dass die gesamte Planung in einer Hand verbleibt, zumal die Maßnahme als dringlich betrachtet wird. Daher wäre auch die Feinuntersuchung als dringliche Maßnahme noch in diesem Jahr förderbar.

Es entwickelte sich eine Diskussion über die Notwendigkeit dieser vorbereitenden Untersuchungen, da die hier festzustellenden Mängel und Ziele des Bereichs bereits im ISEK enthalten sind. Es wurde insbesondere die Befürchtung geäußert, dass für viel Geld nur Textbausteine aus dem ISEK zusammengestellt werden, um Zuschüsse zu erhalten. Es müsse insbesondere geklärt werden, was in diesen vorbereitenden Untersuchungen enthalten ist und geleistet wird. Insbesondere ist zu klären, ob die Stegfeinplanung auch Gegenstand der vorbereitenden Untersuchung ist. Es wurde beantragt, auch den geplanten Grillplatz in die Erweiterung des Sanierungsgebietes mit einzubeziehen. Weiter wurde diskutiert, ob das Büro Schirmer oder besser das Büro Schröder mit den Planungen beauftragt werden soll.

Abschließend fasste der Gemeinderat folgende

**Beschlüsse:**

1. Das Sanierungsgebiet wird wie folgt erweitert: Im Norden vom Ende des bisherigen Sanierungsgebiets bis zum Beginn des Flutgrabens, in südlicher Richtung vom Festplatz bis einschließlich Grillplatz.  
**16 : 0 Stimmen.**
2. Das Büro Schirmer wird beauftragt, ein Angebot für die vorbereitenden Untersuchungen zu Erweiterung des Sanierungsgebiets vorzulegen. Darin ist genau zu beschreiben, was dieses Angebot beinhaltet, insbesondere, ob darin auch die Stegfeinplanung enthalten ist. Ggf. sind zwei Angebote vorzulegen. Herr Schirmer soll sein Angebot in der April-Sitzung erläutern.  
**16 : 0 Stimmen.**

**TOP 03 Antrag der RENERCO AG zur Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3548, Gemarkung Hettstadt**

Die Fa. RENERCO plant, im Bereich westlich des Rotenbergs, im Anschluss an die vorhandenen Windkraftanlagen in der Gemeinde Leinach, eine weitere Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 135,40 m zu errichten. Die Gemeinde Hettstadt hatte hier in ihrem Flächennutzungsplan im Jahre 2006 ein entsprechendes Sondergebiet „Windkraft“ ausgewiesen. Die Zuwegung erfolgt über die Gemeinde Leinach.

Das Landratsamt Würzburg hat hierzu den umfangreichen Antragsordner für die immissionschutzrechtliche Genehmigung zur Stellungnahme vorgelegt. Die vorliegenden Unterlagen enthalten die technische Anlagenbeschreibung sowie insbesondere eine schalltechnische Immissionsprognose, eine Schattenwurfprognose sowie Aussagen zu Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild.

**Sitzung am: 21.03.2013**

Auszüge aus dem vorliegenden Antrag lagen den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

**Beschluss:**

Der vorliegenden Planung der Firma RENERCO auf Genehmigung zur Errichtung einer Windkraftanlage in Hettstadt, Fl.-Nr. 3548, wird zugestimmt unter der Bedingung, dass die Erschließung und Versorgung für Bau und Betrieb der Anlage nicht über die Gemarkung der Gemeinde Margetshöchheim erfolgt.

**16 : 0 Stimmen.**

**TOP 04 Informationen und Termine**

**Druckangebote „ISEK-Bericht“:**

Der 1. Bgm. informierte, dass sich das günstigste Angebot auf 690 € netto für 40 Exemplare beläuft. Der Annahme des Angebots wurde zugestimmt. Es soll jedoch geprüft werden, ob diese Kosten in die Förderung des ISEKs aufgenommen werden können.

**Margarethenhalle: Umwandlung in einen Betrieb gewerblicher Art:**

Der 1. Bgm. berichtete über die Sitzung des Finanzausschusses vom 04.03.2013. Hier kam der Finanzausschuss überein, die Margarethenhalle künftig als Betrieb gewerblicher Art zu führen. Eine Umstellung ist immer nur zu Beginn eines Wirtschaftsjahres, in unserem Fall des Kalenderjahres, somit zum 01.01.2014 möglich. Dadurch können entsprechend dem Anteil der Einnahmen aus dem unternehmerischen Bereich Vorsteuerabzüge vorgenommen werden. Die Dachsanierung soll jedoch wie geplant 2013 durchgeführt werden, da eine Verschiebung voraussichtlich mehr Kosten verursachen würde, die durch die Vorsteuerabzugsberechtigung nicht gedeckt wären. Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

Weiter informierte der 1. Bgm. über den Sachstand und die Terminplanung zur Dachsanierung der Margarethenhalle.

Im Februar wurde die Versendung der Ausschreibungsunterlagen zur „Dachsanierung der Margarethenhalle“ zunächst gestoppt, da es bezüglich der „Besteuerung“ der Halle noch Klärungsbedarf gab.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 04.03.2013 wurde entschieden, dass die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen ab sofort weiter geführt werden sollte.

Das Architekturbüro Haas wurde daraufhin gebeten, die Ausschreibungsunterlagen dementsprechend zu überarbeiten und einen neuen Terminplan aufzustellen.

Der neue Zeitplan sieht nun folgende Termine vor:

- 11. KW: Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen (bereits erfolgt!)
- Anfang 12. KW: Verschicken der Ausschreibungsunterlagen (bereits erfolgt!)
- 23.04.2013: Submission von insgesamt 5 Gewerken
- 18. bis 19. KW: Angebotsprüfung
- 19. KW: Vorlage Vergabevorschläge
- 14.05.2013: Vergabeentscheidung in der Gemeinderatssitzung
- Ende 20. KW: Auftragserteilung

### **Sitzung am: 21.03.2013**

- 22. KW: Baubeginn (Baustelleneinrichtung / Gerüststellung)
- Ende August: geplantes Bauende

Durch die im Februar gestoppte Versendung der Ausschreibungsunterlagen ergibt sich eine Verschiebung des geplanten Baubeginns um 5 Wochen.

#### **Fluglärm:**

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat erläuterte der 1. Bgm., dass die Gemeinde Zell beim Luftfahrtamt Nordbayern die Einführung der alten Regelung bezüglich der Ruhezeiten von 12 bis 14 Uhr beantragt hat. Dort wurde der Antrag jedoch nur als Anfrage bearbeitet. Die Angelegenheit wird jedoch sowohl von der Gemeinde Zell als auch von der Gemeinde Margetshöchheim weiter verfolgt. Insbesondere konnte am Flugplatz Bad Windsheim festgestellt werden, dass dort ein Windenstart auf einer Startbahn von 690 m funktioniert. Um nähere Informationen zu erhalten, ist hierfür ein Ortstermin Ende April in Bad Windsheim geplant.

#### **Jugendforum:**

In der der Gemeinderatssitzung vorausgegangenen Sitzung des Ausschusses SoKuSport wurde von Herrn Stieber die Planung des Grillplatzes vorgestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 100.000 € und sollen auf mehrere Jahre verteilt werden, die Ausführung in verschiedenen Bauabschnitten erfolgen. Die Jugend will hier auch Eigenleistungen einbringen. Im Juli ist die Erstellung der Sitzmöbel geplant. Entsprechend der Wünsche der Jugendlichen wird die Planung überarbeitet und dann dem Wasserwirtschaftsamt vorgelegt. Schwerpunkt für 2013 ist die Grillfläche und die Hütte. Die Errichtung eines WCs, die mit weiteren Kosten von 70.000 bis 100.000 € verbunden wäre, wurde vorerst zurückgestellt.

#### **Rathauseingang:**

Auf Nachfrage informierte der 1. Bgm., dass die entsprechenden Planungen bereits an Herrn Schröder vergeben wurden. Der Bauausschuss wird zu gegebener Zeit darüber entscheiden.